

Benutzungsordnung Badeplatz UOG S - Der Platzwart

(Erstellt durch das See-Team)

Aufgaben des Platzwartes:

- Der Platzwart hat den gesamten Badeplatz incl. Inventar, Geldkassette mit Bargeld und Getränke/Speisenbestand nachweislich zu übernehmen.
- Bei der Übernahme muss die beigelegte Verzichtserklärung unterzeichnet werden.
- Die Übernahme beinhaltet die selbstständige Kontrolle der Vollständigkeit des Warenbestandes und des Zustandes der Sauberkeit der See-Hütte.
- Während der Einmietung als Platzwart hat dieser die Aufgabe etwaigen Badegästen die benötigten Getränke /Speisen gegen Bezahlung auszugeben und die entsprechend Ausgabeliste zu dokumentieren.
- Während des Aufenthaltes hat der Platzwart den Badeplatz sauber und ordentlich zu halten. Mülleimer sind stets zu schließen. Keine Plastiksäcke mit Abfällen im Freien liegen lassen - Schädlingsbefall!!!
- Bei Übergabe des Badeplatzes aktuellen Warenstand/Bargeldbestand in die Liste eintragen und die See-Hütte incl. Inventar zur Übergabe vorbereiten (Sauberkeit, Ordnung, Vollständigkeit)
- Ebenfalls sind entstandenen Mängel oder Beschädigungen festzuhalten!

Die Übernahme/Übergabelisten incl. der Ausgabelisten werden in einem Ringordner abgelegt und verbleiben in diesem Ordner!!

Anmerkungen:

Während der Abwesenheit des Platzwartes kann die See-Hütte versperrt werden und es ist den Badegästen der Selbstbedienungskühlschrank (in der Bar integriert!!) zu befüllen (Zettel mit aufgefüllten Waren in rote Kasse einwerfen!!). Abrechnung der Selbstbedienung erfolgt durch das SEE-Team.

- Keine hochprozentigen Getränke am Badeplatz!! (Schnaps, Jägermeister, starke Mischgetränke etc.)
- Der Toilettenbereich ist anderen Badegästen immer zur Verfügung zu stellen.
- Ab 2000 Uhr ist eine normale Lautstärke (Gespräche, Musik etc.) und ab 2200 Uhr die Nachtruhe einzuhalten (Gute nachbarschaftliche Beziehungen erfordern dies!!).
- Der Parkplatz beim Objekt ist aus Umweltschutz- sowie Feuerpolizeilichen Gründen vom Land SALZBURG nur für 3 Fahrzeuge genehmigt worden!!! Zufahren zur kurzen Ladetätigkeit ist gestattet!!
- Der Platzwart ist während der Dauer der Einteilung für den ordnungsgemäßen Betrieb des Badeplatzes gem. Benutzerordnung zuständig!

- Er hat während diesem Zeitraum ebenfalls das Recht das Hausrecht am Badeplatz durchzusetzen!
(Platzverweis)

Die Befüllung der Waren wird durch das See-Team durchgeführt. Der Platzwart kann aber auch bei Notwendigkeit nach telefonischer Rücksprache mit dem See-Team selbständig einkaufen.

Bei Unklarheiten und eventuellen weiteren Fragen steht das See-Team hilfreich zur Seite.

Genehmigt:

Der Präsident der UOG S

A handwritten signature in blue ink that reads "Vitus Thaler, Vzlt". The signature is written in a cursive style.

Vitus THALER, Vzlt